

Antonio Gottwald*B90/GRÜNE*Bergstr. 2*34385 Bad Karlshafen

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Maria Luise Niemetz

Hafenplatz 8

34385 Bad Karlshafen

Antonio Gottwald

Stadtverordneter
Hafenplatz 8
34385 Bad Karlshafen

Privat:
Bergstraße 2
34385 Bad Karlshafen
Mail: antonio.gottwald@gruene-badkarlshafen.de

www.gruene-badkarlshafen.de

Bad Karlshafen, 15.09.2022

Antrag: 30 Km/h – Zone im Kurviertel / vor der Kurklinik

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung zu setzen.

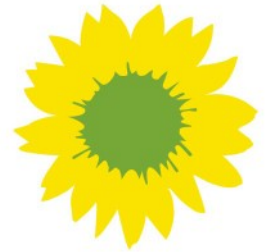
Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit Hessen Mobil eine 30km/h-Zone zwischen der Kreuzung „Weserstraße (B80) / Am Auland bis zur Einmündung „Mündener Straße“ zu realisieren.

Begründung:

Schon von anderen Fraktionen wurde das Thema aus unterschiedlichen Gründen in der Vergangenheit angesprochen und es wurden auch dazu bereits Projekte einer 30 Km/h-Zone in der Innenstadt von Bad Karlshafen durchgeführt.

Der angesprochene Abschnitt ist im Bereich der Kurklinik Carolinum Dr. Ebel, Fachklinik für Rehabilitation für Orthopädie, Neurologie, Geriatrie sowie verhaltensmedizinische orientierte Rehabilitation .



Im Rahmen der Straßenverkehrsordnung, § 45 Abs. 1a, besteht für Kurorte und in Klinikbereichen die Möglichkeit aus folgenden Gründen eine 30 km/h- Zone einzurichten:

Auszug aus der StVO:

„Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) § 45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen“

(1) Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie ...

3. zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen

(1a) Das gleiche Recht haben sie ferner

1. in Bade- und heilklimatischen Kurorten,

2. in Luftkurorten,

3. in Erholungsorten von besonderer Bedeutung,

4. in Landschaftsgebieten und Ortsteilen, die überwiegend der Erholung dienen,

4a. hinsichtlich örtlich begrenzter Maßnahmen aus Gründen des Arten- oder Biotopschutzes,

4b. hinsichtlich örtlich und zeitlich begrenzter Maßnahmen zum Schutz kultureller Veranstaltungen, die außerhalb des Straßenraums stattfinden und durch den Straßenverkehr, insbesondere durch den von diesem ausgehenden Lärm, erheblich beeinträchtigt werden,

5. in der Nähe von Krankenhäusern und Pflegeanstalten sowie

6. in unmittelbarer Nähe von Erholungsstätten außerhalb geschlossener Ortschaften.

Auch in Bereichen der Innenstadt kommt es immer wieder zu riskanten Situationen mit Fahrradfahrern , dem fließenden Kfz-Verkehr und den Fußgängern, z.B.im Bereich der Kreuzung Weserstraße und Hafenplatz/Fährgasse, wegen fehlender Fahrradwege. Auch hier würde eine Verkehrsberuhigung auf 30 km/h, für alle Verkehrsteilnehmer, mehr an Sicherheit im Straßenverkehr bringen (StVO § 45 Abs 1c).

In dem beschriebenen Bereich gibt es viele Geschäfte und Gaststätten mit Hotelbetrieb und einem relativ hohen Kundenaufkommen. Für den Tourismus, die Kurgäste und auch für die Kunden der Geschäfte wäre es ein Mehrwert an Sicherheit und Lärmbegrenzung.

Auch im Stadtteil Helmarshausen wäre eine 30 km/h-Zone, z.B. in der Poststraße, ständig und ohne Ausnahmebeschränkungen, für alle Fahrzeuge, aus den gleichen Gründen wie oben beschrieben, sinnvoll.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Gottwald,

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN